



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 30.8.2011
SEK(2011) 1009 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen
Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige
Etikettierung von Rindfleisch**

{KOM(2011) 525 endgültig}

{SEK(2011) 1008 endgültig}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 und insbesondere die Kennzeichnung von Rindern und die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch zählen zu den *Informationspflichten mit besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Belastung für die Unternehmen* im Sinne der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU“ (KOM(2009) 544). Mit der Verordnung wird ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (einschließlich freiwilliger Etikettierung) eingeführt; weiter enthält sie Bestimmungen zur Verwendung von zwei Ohrmarken, zu Registern in den Betrieben, Rinderpässen und nationalen elektronischen Datenbanken.

Die Vorschriften der Gemeinschaft zu Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Rindern wurden 1997 vor dem Hintergrund der BSE-Krise verschärft, indem konventionelle Kennzeichnungsmittel eingeführt wurden. Zu diesem Zeitpunkt war die elektronische Kennzeichnung (EID) technisch noch nicht ausgereift genug; in den letzten zehn Jahren wurden hier jedoch deutliche Fortschritte erzielt. Die auf der RFID-Technik (Radio Frequency Identification = Funkfrequenzkennzeichnung) basierende EID ermöglicht unter anderem eine raschere und genauere Erfassung der individuellen Kenncodes von Tieren in Datenverarbeitungssystemen (schnellere Rückverfolgbarkeit möglicherweise infizierter Tiere oder infizierter Lebensmittel). Dies reduziert die Personalkosten für das Ablesen der Kennzeichen, allerdings erhöhen sich die Kosten für die Ausrüstung. Die derzeitigen Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung von Rindern entsprechen also nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Die allgemeinen Ziele dieses Vorschlags in Bezug auf die *Kennzeichnung von Tieren* sind:

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors;
2. Verringerung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung der Verfahren in Bezug auf Tierpässe und Register;
3. Förderung des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier durch ein schnelleres und genaueres System zur Rückverfolgung von Rindern.

Das allgemeine Ziel in Bezug auf die *freiwillige Etikettierung von Rindfleisch* ist:

1. Verringerung des Verwaltungsaufwands in Bezug auf die Etikettierung von Rindfleisch.

2. POLITISCHE OPTIONEN

In diesem Bericht werden verschiedene politische Optionen für die elektronische Kennzeichnung von Rindern und die Etikettierung von Rindfleisch analysiert:

2.1 Elektronische Kennzeichnung von Rindern

OPTION 1: BEIBEHALTUNG DES STATUS QUO (MINIMALLÖSUNG):

Die derzeitigen Bestimmungen unverändert zu lassen würde bedeuten, dass Rinder weiterhin mit zwei sichtbaren herkömmlichen Ohrmarken gekennzeichnet würden und der Verwaltungsaufwand unverändert bliebe. Der derzeitige Rechtsrahmen untersagt es den Mitgliedstaaten nicht, elektronische Kennzeichnungsmittel auf freiwilliger Basis zu verwenden, jedoch müssen diese zusätzlich zu den amtlichen, sichtbaren Kennzeichnungsmitteln eingesetzt werden. Da keine harmonisierten technischen EU-Normen vorliegen, kann es geschehen, dass jeweils unterschiedliche elektronische Kennzeichnungen und Lesegeräte mit unterschiedlicher RFID-Frequenz verwendet werden.

OPTION 2: FREIWILLIGE REGELUNG MIT ZWEI UNTEROPTIONEN: Mit Option 2 würde die EID als Instrument der amtliche Kennzeichnung eingeführt. Die Option 2 würde es den Mitgliedstaaten nicht erlauben, sich für die Status-Quo-Lösung zu entscheiden. Die Mitgliedstaaten könnten sich für die obligatorische Einführung auf ihrem Hoheitsgebiet (Option 2A) entscheiden oder dafür, den Landwirten die Entscheidung zu überlassen (Option 2B). Die Entwicklung harmonisierter technischer Normen für die elektronische Kennzeichnung und für Lesegeräte auf EU-Ebene wäre für diese Option entscheidend (im Gegensatz zur Option 1). Solche Normen werden jedoch nicht über die internationalen ISO-Normen hinausgehen.

OPTION 2a: Die Einführung der elektronischen Kennzeichnung ist auf EU-Ebene freiwillig, **die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, sich für ein obligatorisches System in ihrem Hoheitsgebiet zu entscheiden.** Entscheidet sich ein Mitgliedsstaat für die *obligatorische Regelung*, gelten in diesem Mitgliedstaat die gleichen Verpflichtungen wie unter Option 3 (z. B. müsste jedes Rind mit einer konventionellen sichtbaren Ohrmarke UND einem elektronischen Kennzeichnungsmittel (Ohrmarke oder Bolus) gekennzeichnet werden. Entscheidet sich ein Mitgliedsstaat für die *freiwillige Regelung*, könnten die Rinder gekennzeichnet werden mit

1. zwei herkömmlichen Ohrmarken oder
2. einer herkömmlichen sichtbaren Ohrmarke UND einer amtlich zugelassenen elektronischen Kennzeichnung (Bolus oder elektronische Ohrmarke).



OPTION 2b: Die Einführung der elektronischen Kennzeichnung ist auf EU-Ebene freiwillig, **die Mitgliedstaaten haben nicht die Möglichkeit, sich für die obligatorische Regelung zu entscheiden.** Im Rahmen des freiwilligen Systems könnten Rinder gekennzeichnet werden mit

1. zwei herkömmlichen Ohrmarken oder
2. einer herkömmlichen sichtbaren Ohrmarke UND einer amtlich zugelassenen elektronischen Kennzeichnung (Bolus oder elektronische Ohrmarke).

OPTION 3: OBLIGATORISCHES SYSTEM

Jedes Rind wird mit einer konventionellen sichtbaren Ohrmarke UND einem elektronischen Kennzeichnungsmittel (Ohrmarke oder Bolus) gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Option 1 wäre bei dieser Option die Entwicklung von EU-Rechtsvorschriften für die elektronische Kennzeichnung und Lesegeräte erforderlich, die nicht über die internationalen ISO-Normen hinausgehen würden.

Tabelle 1: Übersicht über die amtlichen Kennzeichnungsmittel je Rind für jede Option

 	Option 1 Status Quo	Option 2: FREIWILLIGE REGELUNG "Die Mitgliedstaaten können sich für eine obligatorische Regelung entscheiden." 2a	Option 2 FREIWILLIGE REGELUNG „Akteure können sich für die EID entscheiden.“ 2b	Option 3 Obligatorische Regelung auf EU-Ebene
Herkömmliche Ohrmarke	2	1 (für die EU-MS, die sich für die obligatorische Regelung entscheiden) 2/1 (für die EU-MS gemäß 2b)	1 (möchten EID verwenden) 2 (möchten EID nicht verwenden)	1
Elektronischer Transponder (Ohrmarke oder Bolus)	0	1 (für die EU-MS, die sich für die obligatorische Regelung entscheiden) 1/0 (für die EU-MS gemäß 2b)	1 (möchten EID verwenden) 0 (möchten EID nicht verwenden)	1

2.2 Freiwillige Etikettierung von Rindfleisch

Für die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch werden zwei Szenarien analysiert:

OPTION 1 – Beibehaltung des Status Quo (Minimallösung): keine Änderung des derzeitigen Systems

OPTION 2 – Abschaffung der freiwilligen Etikettierung von Rindfleisch. Die besonderen Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch würde aus der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 gestrichen.

3. ANALYSE DER OPTIONEN

3.1 Elektronische Kennzeichnung von Rindern

Diese Analyse stützt sich auf drei Quellen: i) eine 2009 abgeschlossene externe Studie¹, ii) von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgestellte Daten, iii) Daten aus der Konsultation der Interessengruppen. Die Analyse zeigt, dass die direkten Kosten und Vorteile

¹ Study on the introduction of electronic identification (EID) as official method to identify bovine animals within the EU:
http://ec.europa.eu/food/animal/identification/bovine/docs/EID_Bovine_FinalReport_04062009_en.pdf

nicht gleichmäßig über die gesamte Lebensmittelkette verteilt sind. Kosten, die hauptsächlich im Zusammenhang mit Ausrüstung (Transponder und Lesegeräte) entstehen, werden im Wesentlichen von den Landwirten getragen. Die vollen finanziellen Vorteile der elektronischen Lösung (etwa durch frühzeitige elektronische Erfassung im landwirtschaftlichen Betrieb) jedoch kommen den nachgeschalteten Akteuren in der Lebensmittelkette (Märkten, Sammelstellen, Schlachthöfen usw.) zugute. Zudem könnten die zuständigen Behörden davon profitieren, dass alle Daten ohne menschliches Zutun in die elektronische Datenverarbeitung einfließen können, was die Personalkosten senkt. In der Studie wird der Schluss gezogen, dass die freiwillige Option (2a) für die Einführung der elektronischen Kennzeichnung im Rindfleischsektor auf der Grundlage harmonisierter Normen die beste Lösung wäre.

Auswirkungen der Option 1 – Beibehaltung des Status Quo (Minimallösung)

Die unveränderte Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen würde bedeuten, dass die einzelnen Rinder mit zwei herkömmlichen sichtbaren Ohrmarken gekennzeichnet werden. Wenn Tierhalter die elektronische Kennzeichnung auf freiwilliger Basis verwenden möchten, so wäre dies nur zusätzlich zu den beiden amtlichen Kennzeichnungsmitteln möglich. Option 1 bietet keine Lösung für die Probleme, die mehrere zuständige Behörden in den Prüfberichten gemeldet haben (Lebensmittel- und Veterinäramt, zusammenfassender Bericht 9505/2003). Auch gäbe es keine Verringerung des Verwaltungsaufwands für den Sektor. Die meisten Befragten halten das bestehende System zur Kennzeichnung und Rückverfolgung für wirksam, glauben aber auch, dass Verbesserungen möglich wären. So könne die präzise Rückverfolgung von Rindern im Notfall angesichts der Tatsache, dass die Register nicht immer auf dem neuesten Stand sind, schwierig sein. Mögliche Probleme: Fehlende Unterlagen, organisatorische Mängel bei Daten und Dokumentation, Verzögerungen, Fehler bei oder völliges Fehlen von Angaben über bestimmte Ereignisse (Geburten, Verbringungen, Todesfälle) bei der Meldung an die zentrale Datenbank, nicht immer lückenlose Aufzeichnung von Verbringungen über Märkte und Sammelstellen.

Die meisten Befragten halten das bestehende System zur Rückverfolgbarkeit für wirksam, glauben aber auch, dass Verbesserungen möglich wären. Einige Akteure sind überzeugt, dass ein vollständig integriertes EID-System, für das die elektronische Kennzeichnung unerlässlich ist, deutliche Vorteile hätte. Landwirte, die nicht an Feldversuchen und/oder Forschung zu diesem Thema beteiligt sind, lehnen die obligatorische Einführung der elektronischen Kennzeichnung ab: *sie sehen keinen Mehrwert darin, dass die herkömmliche Ohrmarke lediglich durch ein elektronisches Kennzeichnungsmittel ersetzt wird.*

Das Hauptproblem bei dieser Option ist das *Fehlen harmonisierter technischer Normen*. Jeder Mitgliedstaat kann seine eigenen Normen festlegen, was zu mangelnder Harmonisierung führen kann. Entscheidet sich ein Mitgliedstaat für eine technische Lösung, die sich von der in einem anderen Mitgliedstaat unterscheidet, ist ein elektronischer Datenaustausch bei der Verbringung zwischen diesen Mitgliedstaaten nicht möglich und die Vorteile einer EID-Lösung wären hinfällig. Die unveränderte Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen würde bedeuten, dass die einzelnen Rinder mit zwei herkömmlichen sichtbaren Ohrmarken gekennzeichnet werden. Die individuelle Rückverfolgbarkeit der Tiere ist dadurch gewährleistet. Entscheiden Halter sich für die elektronische Kennzeichnung, ist dies nach der derzeitigen Rechtslage möglich, aber nur *zusätzlich* zu den zwei amtlichen (herkömmlichen) Ohrmarken, so dass insgesamt drei Kennzeichnungsmittel anzubringen wären. Entscheiden sich die Landwirte auch ohne Harmonisierung der technischen Normen, würde diese Option

mehr Kosten verursachen als Option 2 (freiwillig) und Option 3 (obligatorisch), da die Tiere mit **drei statt zwei Kennzeichnungsmitteln** versehen werden müssten.

Auswirkungen der Option 2 (freiwillige Regelung)

Bei Option 2 lässt sich nicht genau vorhersagen, welche Mitgliedstaaten und/oder Betriebe die elektronische Kennzeichnung auf freiwilliger Grundlage einführen würden, was spezifische Berechnungen für diese beiden Unteroptionen im Kostenrechnungsmodell schwierig macht. Daher wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten bei Option 2 irgendwo zwischen denen der Option 1 und denen der Option 3 liegen. Würde bei Option 2a die elektronische Kennzeichnung in einem bestimmten Mitgliedstaat *obligatorisch* eingeführt, so wären die Kosten identisch mit denen der Option 3. Somit lägen die Kosten pro MS auf dem in Anhang VI wie auch in der Studie über die Einführung der elektronischen Kennzeichnung (EID) als amtliche Methode zur Kennzeichnung von Rindern in der EU genannten Niveau. Es liegen keine endgültigen Daten darüber vor, *welche Mitgliedstaaten sich für die Option 2a oder 2b entscheiden würden*; Schätzungen lassen sich hier nur schwer anstellen. Jedoch wurde im Bericht bereits erwähnt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten sich entschlossen haben, die elektronische Kennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen.

Ein wesentlicher Vorteil der freiwilligen Regelung – unabhängig davon, ob es sich um die Option 2a oder 2b handelt – resultiert daraus, dass die Akteure Zeit hätten, sich mit dem EID-System vertraut zu machen und den Mehrwert zu erkennen, den ihnen die Lösung unter bestimmten Umständen bringen würde. Die freiwillige Option lässt Mitgliedstaaten und privaten Akteuren die Möglichkeit, Details selbst zu regeln und festzustellen, ob dies tatsächlich eine Verbesserung darstellt: dabei könnten regionale Unterschiede und verschiedene Produktionsmethoden, aber auch die Frage, ob die Lösung für die Behörden flexibel genug ist, berücksichtigt werden. Bereits jetzt ist die elektronische Kennzeichnung in mehreren Mitgliedstaaten zugelassen und wird von Landwirten/Unternehmern aus wirtschaftlichem Interesse und Gründen der Betriebsführung eingesetzt. Würde die elektronische Kennzeichnung auf freiwilliger Basis eingeführt, kann man davon ausgehen, dass sich diejenigen Tierhalter dafür entscheiden würden, die bereits jetzt die unmittelbaren Vorteile für die landwirtschaftliche Betriebsführung nutzen. Hierbei handelt es sich um eine rein private Entscheidung des einzelnen Betreibers aus wirtschaftlichen Gründen (*marktgesteuerter Ansatz*). Jedoch sind diese Akteure auch bereit, eine freiwillige EID-Lösung in Betracht zu ziehen, abhängig davon, welche ordnungspolitischen Vorteile die Kommission vorschlägt. So wäre es, wenn die individuellen Daten zentral erfasst würden, *nicht mehr erforderlich, im landwirtschaftlichen Betrieb ein Register zu führen oder Unterlagen über Verbringungen zu verwenden* (die auch dann notwendig sind, wenn Tierpässe nicht vorgeschrieben sind); ein weiterer Anreiz wäre es, *wenn die Meldung durch Dritte* (z. B. Transportunternehmen) *erlaubt würde*, wie es bereits bei anderen Tierarten der Fall ist, so dass der Halter Abgänge nicht mehr melden müsste. Auch wurde hervorgehoben, dass es deutliche Vorteile hätte, wenn Abgänge an einem kritischen Kontrollpunkt (also auf einem Markt oder in einem Schlachthof) erfasst werden könnten. Würden diese anderen Änderungen in die Verordnung aufgenommen, würden die Nutzer quantifizierbare ordnungspolitische Vorteile erkennen und *sich daher von sich aus für den Einsatz der elektronischen Kennzeichnung entscheiden*. Eine umfassende Extrapolation auf Ebene der Mitgliedstaaten oder auf EU-Ebene müsste jedoch willkürlich bleiben und könnte zu falschen Schlussfolgerungen führen. Die freiwillige Lösung könnte andererseits kurzfristig zu negativen Auswirkungen führen, da die EU mit einer unterschiedlichen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten konfrontiert wäre, was ein gewisses Maß an Verwirrung

hinsichtlich der Kennzeichnung hervorrufen würde. Im Falle des innergemeinschaftlichen Handels könnte es schwierig werden festzustellen, welche Art der amtlichen Kennzeichnung verwendet wird. Ähnlich wie bei Option 1 halten einige EU-Mitgliedstaaten (und Interessenvertreter) das derzeitige System zur Kennzeichnung von Rindern und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit für absolut funktionstüchtig und zufriedenstellend. Was das Verbrauchervertrauen betrifft: es wird bei Option 2 schwierig sein, den Unterschied zwischen elektronisch und konventionell gekennzeichnetem Fleisch festzustellen, daher ist hier nicht mit Auswirkungen zu rechnen. Allerdings können nationale oder regionale Systeme zur *Rückverfolgung* für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich für die Option 2a entscheiden, mehr Genauigkeit und Schnelligkeit bringen, was das Verbrauchervertrauen stärken würde.

Auswirkungen der Option 3 (obligatorische Regelung)

Diese Option ist vielleicht nicht die beste Lösung, da einige Akteure (z. B. Kleinerzeuger) benachteiligt würden; andererseits wäre es die effizienteste Option im Hinblick auf den Verbraucherschutz (Rückverfolgbarkeit), **die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Vermeidung von Risiken im Zusammenhang mit der Koexistenz zweier Kennzeichnungssysteme**. Diese Option wäre gerechtfertigt im Sinne einer höheren Kohärenz mit der EU-Politik bei der elektronischen Kennzeichnung für andere Tierarten (z. B. Schafe). Die Analyse der Option 3 (obligatorische Regelung) führt zu dem Schluss, dass der Großteil der Kosten von den Landwirten zu tragen ist, während die Vorteile sich über die gesamte Lebensmittelkette verteilen. Ein häufig von Akteuren vorgebrachter Kritikpunkt ist, dass von den Investitionen nicht diejenigen profitieren, die sie getätigt haben. Die *Studie* unterscheidet unter Option 3 zwischen einer Lösung, bei der alle Rinder *innerhalb eines Jahres* nach Inkrafttreten der neuen Verordnung mit einer elektronischen Kennung versehen werden müssen (*Ad-hoc-Verordnung – siehe Tabelle 8*) und einer *Übergangsregelung*, die nur für neugeborene Tiere eine elektronische Kennung vorsieht. Einige Akteure (insbesondere Vertreter der Fleischindustrie) haben sich für die obligatorische Option und die Umsetzung „*innerhalb eines Jahres*“ ausgesprochen. Mit Option 3 würden die unter Option 2 genannten Probleme im Zusammenhang mit der Koexistenz zweier unterschiedlicher Tierkennzeichnungssysteme vermieden. Option 3 würde alle Akteure, die EID einsetzen, einbeziehen, was zu einer Optimierung der Rückverfolgbarkeit hinsichtlich Genauigkeit und Schnelligkeit führen würde.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Interessengruppen wäre die am stärksten betroffene Gruppe die der **Tierhalter**, weil sie die Kosten der Kennzeichnung zu tragen hätten. Ein Vergleich zwischen elektronischer und nicht elektronischer Erfassung (Option 3 gegenüber Option 1) zeigt deutlich, dass höhere Ausrüstungskosten (Transponder und Lesegeräte) nicht automatisch durch niedrigere Arbeitskosten ausgeglichen werden. Einige EU-Mitgliedstaaten könnten sich entscheiden, den Landwirten aus den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums oder anderen öffentlichen Finanzhilfequellen einen Ausgleich für die Kosten der Kennzeichnung zu gewähren. Option 3 kann auf jeden Fall eine Verringerung des Fehlerrisikos bei Kennzeichnung und Registrierung und/oder Meldung von Tierverbringungen bewirken, woraus sich gegenüber den Optionen 1 und 2 Einsparungen bei Direktzahlungen und anderen GAP-Regelungen ergeben. Auswirkungen des Einsatzes von RFID-Transpondern **zur Automatisierung in der Milchwirtschaft und Kalbfleischproduktion** sind in **Anhang XXI** ausführlich beschrieben, mit dem Fazit, dass die Verwendung von RFID-Transpondern für die Automatisierung der Rinderhaltung von Vorteil ist, während für Milchviehbetriebe, bei denen bereits ein hohes Maß an Automatisierung herrscht, die positiven Effekte geringer sind. Auf der anderen Seite wäre die

elektronische Erfassung kosteneffizienter **für Märkte, Sammelstellen und in geringerem Umfang auch Schlachthöfe**. Deren Betreiber müssen Tiere häufig verbringen, und sie tragen nur die Kosten für die Lesegeräte, nicht aber für die Kennmarken. Die Auswirkungen für EID-Lieferanten (Unternehmen) können davon abhängen, wie die EU-Mitgliedstaaten die Beschaffung untereinander organisieren (Ausschreibung, nationale Stellen, ein Lieferant pro Mitgliedstaat usw.). Einige Akteure (insbesondere Vertreter der Fleischindustrie) haben sich für die obligatorische Option und die Umsetzung „*innerhalb eines Jahres*“ ausgesprochen. Für die **zuständigen Behörden** würden sich Folgen für den Mittelbedarf ergeben, da bestehende IT-Systeme an die elektronische Kennzeichnung angepasst werden müssten. In der *Studie* gelangte man zu dem Schluss, dass die zuständigen Behörden dadurch, dass alle Daten automatisch in digitaler Form vorliegen, von **geringeren Personalkosten** und **weniger Verwaltungsaufwand** profitieren würden. Auch kann sich die elektronische Kennzeichnung dahingehend auszahlen, dass bestimmte Aufgaben der zuständigen Behörden, wie die Rechnungsprüfung bei Direktzahlungen und anderen GAP-Regelungen erleichtert würden (da die Inspektoren bereits mit Lesegeräten für die elektronische Erfassung bei Schafen und Ziegen ausgerüstet sein dürften). Die zuständigen Behörden könnten bei Option 3 stärker profitieren als bei den Optionen 2 und 1. Die möglichen Auswirkungen auf die **Verbraucherpreise** sind unbedeutend im Vergleich zu Option 1. Geht man davon aus, dass eine Preissteigerung für Fleisch unausweichlich wäre, um den Anstieg der Produktionskosten durch die elektronische Kennzeichnung auszugleichen, so würde diese Steigerung höchstens 1 % betragen.

Die nachstehende Übersicht enthält Informationen über die wirtschaftlichen Auswirkungen der geschätzten Kosten aller Meldepflichten in Bezug auf Rinder bei der Minimallösung (Option 1, in der Tabelle jedoch als Option 3 geführt), und der obligatorischen Lösung (Option 3, in der Tabelle jedoch als Option 1 bezeichnet), aufgeschlüsselt nach Aufgaben und Akteuren. Daraus lassen sich die gegenüber der Minimallösung höheren Gesamtkosten ablesen. Die Kosten für die obligatorische Lösung (in der Tabelle Option 1) spiegeln die Variationen wieder, die sich aus der Verwendung elektronischer Ohrmarken einerseits und Boli andererseits ergeben können.

Tabelle 2: Vergleich der Kosten für die obligatorische Option und die Minimallösung pro Aufgabe und im Rahmen zweier Szenarien

	Task 1: Preparatory	Task 2: Identification	Task 3: Reading	Task 4: ID transfer	Task 5: Processing by CA	Task 6: Removal & recycling	TOTAL
SCENARIO 1: EID BUT NO e-reading AND NO e-transfer							
Option 1: E-ear tag	148.412	201.585	84.671	42.335	20.283	9.774	507.060
Option 1: Bolus	148.412	274.737	84.671	42.335	20.283	21.177	591.615
Option 3: Do Nothing	0	177.145	84.671	42.335	20.283	9.774	334.208
Difference for E-ear tag	148.411,5	24.440,4	0,0	0,0	0,0	0,0	172.852
%		13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	51,72%
Difference for Bolus	148.411,5	97.592,6	0,0	0,0	0,0	11.402,9	257.407
%		55,09%	0,00%	0,00%	0,00%	116,67%	77,02%
SCENARIO 2: EID AND e-reading AND e-transfer							
Option 1: E-ear tag	158.186	201.585	308.010	127.788	0	9.774	805.344
Option 1: Bolus	158.186	274.737	309.086	127.788	0	21.177	890.975
Option 3: Do Nothing	0	177.145	84.671	42.335	20.283	9.774	334.208
Difference for E-ear tag	158.186,3	24.440,4	223.339,4	85.453,2	-20.283,3	0,0	471.136
%		13,80%	263,77%	201,85%	-100,00%	0,00%	140,97%
Difference for Bolus	158.186,3	97.592,6	224.415,7	85.453,2	-20.283,3	11.402,9	556.767
%		55,09%	265,05%	201,85%	-100,00%	116,67%	166,59%

Tabelle 3: Vergleich der Kosten für die obligatorische Option und die Minimallösung pro Kategorie von Akteuren (in 1000 EUR und in %) im Rahmen zweier Szenarien

	Big breeders	Small Breeders	Market & assembly centers	Slaughterhouses	Competent Authorities	TOTAL
SCENARIO 1: EID BUT NO e-reading AND NO e-transfer						
Option 1: E-ear tag	294.497	106.018	50.310	35.838	20.397	507.060
Option 1: Bolus	358.064	115.603	50.310	47.241	20.397	591.615
Option 3: Do Nothing	203.163	27.176	49.377	34.209	20.283	334.208
Difference for E-ear tag	91.333,7	78.841,9	932,7	1.629,9	113,7	172.852
%	44,96%	290,12%	1,89%	4,76%	0,56%	51,72%
Difference for Bolus	154.900,5	88.427,4	932,7	13.032,7	113,7	257.407
%	76,24%	325,39%	1,89%	38,10%	0,56%	77,02%
SCENARIO 2: EID AND e-reading AND e-transfer						
Option 1: E-ear tag	652.424	106.018	13.748	33.041	114	805.344
Option 1: Bolus	716.821	115.603	13.912	44.525	114	890.975
Option 3: Do Nothing	203.163	27.176	49.377	34.209	20.283	334.208
Difference for E-ear tag	449.260,6	78.841,9	-35.629,1	-1.167,9	-20.169,6	471.136
%	221,13%	290,12%	-72,16%	-3,41%	-99,44%	140,97%
Difference for Bolus	513.657,6	88.427,4	-35.464,5	10.316,4	-20.169,6	556.767
%	252,83%	325,39%	-71,82%	30,16%	-99,44%	166,59%

3.2 Freiwillige Etikettierung von Rindfleisch

Für die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch werden zwei Szenarien vorgestellt:

Option 1 – Beibehaltung des Status Quo (Minimallösung): keine Änderung des derzeitigen Systems

Option 2 – Abschaffung der freiwilligen Etikettierung von Rindfleisch. Die spezifischen Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch würden aus der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 gestrichen, allerdings würde die obligatorische Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch beibehalten.

Wirtschaftliche Auswirkung der bevorzugten Option gegenüber der Minimallösung: Die Verwaltungsverfahren für die Zulassung freiwilliger Angaben auf Fleischetiketten würden wegfallen. Die Betreiber könnten vorhandene Etiketten weiter nutzen. Die Information der Verbraucher wäre nicht beeinträchtigt, da alle Angaben auf der Etikettierung unter bestehende horizontale EU-Rechtsvorschriften fallen würden, die für Rindfleisch in gleicher Weise gelten würden wie derzeit bereits für andere Fleischarten. Das „EU-Projekt für die Basisberechnung und Verringerung der Verwaltungskosten“ kommt in Bezug auf die Verwaltungslasten auf eine mögliche Kostensenkung um 362 000 EUR. Anhang VIII gibt einen detaillierten Überblick über die Folgen für verschiedene Wirtschaftsakteure.

4. DIE BEVORZUGTEN OPTIONEN

4.1 Elektronische Kennzeichnung von Rindern

Man könnte zu dem Schluss kommen, dass **Option 3 (Obligatorische Regelung)** derzeit nicht die beste Lösung wäre, da einige Akteure (z. B. Kleinerzeuger) wirtschaftlich benachteiligt werden, andererseits wäre es die effizienteste Option für den

Verbraucherschutz (Rückverfolgbarkeit), die Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vermeidung von Risiken im Intra-EU-Handel. Option 1 (Beibehaltung des Status Quo) könnte zu unterschiedlichen technischen Normen und negativen Auswirkungen auf den Handel innerhalb der EU führen. Außerdem würde diese Option nicht den Erwartungen des Sektors im Hinblick auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands entsprechen. **Option 2b (Freiwillige Regelung auf Ebene der Akteure)** wird von den meisten Befragten nicht als praktikable Lösung gesehen, da die sie zur Schaffung zweier unterschiedlicher Systeme in jedem Mitgliedstaat und letztlich zwei getrennten Märkten führen würde, was zur Verwechslung mit möglichen Auswirkungen auf die Effizienz des derzeitigen Systems der Rückverfolgbarkeit beitragen würde.

Die Änderung des Kennzeichnungssystems **könnte am besten auf freiwilliger Basis erfolgen (Option 2a), mit der Möglichkeit für die einzelnen Mitgliedstaaten zu entscheiden**, ob sie die elektronische Kennzeichnung auf obligatorischer Basis in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet einführen wollen. Die landwirtschaftliche Praxis wie auch die sektoralen Organisationen unterscheiden sich in den Mitgliedstaaten sehr. Aus diesen Gründen wird empfohlen, es den Mitgliedstaaten zu überlassen, gemeinsam mit allen Akteuren der Lebensmittelkette die Vorteile der elektronischen Kennzeichnung zu ermitteln und ihre Akzeptanz sicherzustellen, sodass die elektronische Kennzeichnung zum geeigneten Zeitpunkt obligatorisch eingeführt werden könnte. Jeder Mitgliedstaat könnte beschließen, EID zu gegebener Zeit gesetzlich vorzuschreiben, ohne zu dieser Entscheidung gedrängt zu werden. **Option 2a** kann die Probleme im Zusammenhang mit der Koexistenz zweier Kennzeichnungssysteme im Vergleich zu **Option 2b** begrenzen. Im Hinblick auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands ist **Option 2a** gegenüber **Option 2b** der Vorzug zu geben. Zusammenfassend ist festzustellen: Auch wenn die elektronische Kennzeichnung mit höheren Kosten im Vergleich zur herkömmlichen Kennzeichnung verbunden ist, wurde doch gezeigt, dass in bestimmten Fällen Vorteile für Unternehmen gegeben sind. Nur wenn ordnungspolitische Vorteile und Vorteile für die Unternehmen zusammen betrachtet werden, kann die elektronische Kennzeichnung bei den Akteuren Akzeptanz finden. *Bevorzugte Option wäre daher eine freiwillige Lösung (Option 2) mit der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene eine obligatorische Regelung einzuführen (Unteroption 2a).* Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der Option 2a könnte nach Ablauf einer bestimmten Zeit ab der Umsetzung bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung könnte die Kommission weitere Überlegungen über die Notwendigkeit einer verstärkten obligatorischen Verwendung der elektronischen Kennzeichnung auf EU-Ebene anstellen.

4.2 Freiwillige Etikettierung von Rindfleisch

Es kann der Schluss gezogen werden, dass Option 2 die bevorzugte Option ist.